

Kemberger Zeitung

normales General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagblatt“ und „Alltägliche Unterhaltungsblatt“. / Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,25 M. durch Posten ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in der Landstrasse 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung Streik usw. ersicht jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die Spaltenweise Peltseite oder deren Raum 15 Pfg., die Spaltenweise, Reklameweise 40 Pfg., Ausnahmeweise 50 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Werbung unbentlich gezeichnete oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beleggebühr: 10.— M. das Kalend., zusätzlich Postgebühr, Schluss der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 14

Dienstag, den 4. Februar 1930

32. Jahrg.

Die von der Stadtvertretung im Dezember 1929 beschlossene (nachstehend veröffentlichte) **Neufassung** der Hundesteuerordnung wird infolge verschiedener oberbehördlicher Erlasse nötig. **Die Steuerföge sind unverändert.**

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 20. Dezember 1929 und der §§ 16, 18, 82 und 90 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 in Verbindung mit der Novelle vom 26. August 1921 — G. S. S. 495 — wird nachstehende

Ordnung,

betr. die **Erhebung einer Hundsteuer** im Bezirke der Stadt Kemberg.

erlassen:

§ 1.

Für jeden im Stadtbezirk Kemberg gehaltenen Hund, welcher mindestens 3 Monate alt ist, hat der Halter mit den in § 5 bezeichneten Ausnahmen eine Hundsteuer zu entrichten.

§ 2.

Die Steuer beträgt jährlich:

a) für den 1. Hund	10.— RM.
b) für den 2. Hund	40.— RM.
c) für den 3. und jeden weiteren Hund	60.— RM.

§ 3.

Gewerbmäßige Hundehalter haben für rastfreie Hunde an Stelle der in § 2 vorgesehene Steuerföge eine Zwangssteuer zu zahlen. Sie beträgt jährlich:

10 RM. für den ersten bis dritten Hund,
10 RM. für jeden weiteren Hund.

Voraussetzung für diese Steuerermäßigung ist, daß die gezüchteten Hunde in Zucht- oder Stammbücher anerkannter Zuchvereinigungen eingetragen sind.

§ 4.

Die Steuer ist in vierteljährlichen Raten und zwar innerhalb der ersten 14 Tage der Monate Mai, August, November und Februar an die Kämmerer zu zahlen.

Für einen Hund, welcher im Laufe eines Kalenderjahres feuerpflichtig oder innerhalb dieses Zeitraumes angekauft wird, ist die volle Vierteljahressteuer zu bezahlen, es sei denn, daß an Stelle eines eingegangenen oder abgethanen Hundes ein neuer angeschafft worden ist. In beiden Fällen ist die erfolgte Steuerzahlung durch Vorlage einer Quittung nachzuweisen. Steuerrückstände werden in Verwaltungsverfahren beigetrieben.

§ 5.

Steuerfrei sind:

- Züchterhunde von Kriegsblinden.
- Hunde, die in Gefangenen-Anstalten dienlich zu Beschäftigungen gehalten werden.
- Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten und des Militärs.
- Diensthunde der Forstbeamten und der im Privatforstdienst angestellten Personen, die nach §§ 23, 24 des Forsthabengesetzes vom 15. April 1878 gerichtlich befreit sind oder deren Anstellung nach § 58 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 21. Januar 1926 amtlich bestätigt ist.

§ 6.

Der Magistrat kann auf Antrag wirtschaftlich schwachen Steuerpflichtigen, denen ein Hund zur Ausübung eines Berufs oder Gewerbes unentbehrlich ist, die Steuer ganz oder teilweise erlassen. Der Erlaß ist aber nur für einen Hund zulässig.

§ 7.

Jeder Hundehalter ist verpflichtet, feuerpflichtige oder feuerfreie Hunde innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Anschaffung oder dem Anzuge, neugeborene Hunde vor Eintritt der Steuerpflicht, in der Kämmerer anzumelden. Abgethanne Hunde sind spätestens binnen 2 Wochen nach Ablauf des Vierteljahres, in dem der Abgang erfolgte, abzumelden, andernfalls die Steuer fortgezahlt werden muß bis zum Schlusse des Vierteljahres, in dem die Abmeldung erstattet wird.

§ 8.

Zwangsverhandlungen gegen die Vorschriften dieser Steuerordnung unterliegen Strafen bis zu 30.— RM.

§ 9.

Die über das Halten von Hunden bestehenden polizeilichen Vorschriften werden durch diese Ordnung nicht berührt.

§ 10.

Diese Ordnung tritt mit dem 1. Januar 1930 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt wird die Hundesteuerordnung vom 24. Januar 1913 / 14. November 1922 aufgehoben.

Kemberg, den 28. Dezember 1929.

Der Magistrat.

(Siegel) Dieze Kolbe Nischke Beigel.

Beiseid.
Die von den städtischen Körperschaften zu Kemberg untern 12. Dezember 1929 beschlossene Ordnung betreffend die Erhebung einer Hundsteuer im Bezirke der Stadt Kemberg wird genehmigt.

Merseburg, den 18. Januar 1930.

Namens des Bezirksausschusses.

Dr. Vorstehende.

(Siegel) In Vertretung: Dr. Knoll.

Kemberg, den 31. Januar 1930.

17] **Der Magistrat.**

Die Umfögeung des Kultusministeriums.

Eine Ansprache im Preußischen Landtag.

von Berlin, 1. Februar.

Im Preußischen Landtag gab es zu Beginn der Sitzung eine politische Debatte über die Umfögeung des Kultusministeriums. Die Oppositionsparteien wünschten die sofortige Abgabe einer Erklärung durch den Ministerpräsidenten. Schließlich wurde aber der der Ansprache zugrunde liegende kommunisistische Antrag auf Herbeiföhung des Ministerpräsidenten im Hammelsprung bei Iphigenei Belegung des Hauses mit der knappen Mehrheit von 138 Stimmen der Regierungsparteien gegen 127 Stimmen der Opposition abgelehnt.

Dr. C. S. Becker.

Der zurückgetretene preussische Kultusminister Dr. Carl Heinrich Becker wurde am 12. April 1928 in Amsterdam aus Sicht des Königs Bekehr, Inhaber der dortigen Bankfirma Becker und Söhne, geboren. Er besuchte das Gymnasium in Frankfurt a. M. und studierte in Bonn, Heidelberg und Berlin Theologie und orientalische Sprachen. 1902 wurde er Privatdozent in Heidelberg; von 1905 bis 1912 war er ordentlicher Professor und Direktor des Seminars für Geschichte und Kultur des Orients an dem inwärtigen zur Universität umgewandelten Kaiser-Wilhelms-Seminar in Bonn. 1912 wurde er Vizepräsident der Kaiser-Wilhelms-Seminar in Bonn. Dr. Becker war außerdem Begründer und Herausgeber der Zeitschrift „Der Islam“ und Mitarbeiter verschiedener Fachwerke für Islamforschung. Im Jahre 1916 kam er als Vortragender Rat ins preussische Kultusministerium und erhielt gleichzeitig einen Lehrauftrag als ordentlicher Honorarprofessor an der Berliner Universität. Nach dem Amtsantritt wurde er unter dem Kultusminister Hanfisch Staatssekretär. Im April 1929 übernahm er als Nachfolger im Kabinett Generalrat des Kultusministeriums. Dem kurzlebigen preussischen Kabinett Marx vom 19. Februar 1929 gehörte er wieder als Kultusminister bis zu dessen Rücktritt am 21. Februar 1929 an, ging dann aber in gleicher Eigenschaft in das nach langer Ferlie am 6. April desselben Jahres gebildete Kabinett Braun über.

Der neue Mann.

Kultusminister Wolff Grunne ist 41 Jahre alt. Er studierte Philosophie und begann seine Laufbahn im Jahre 1910 seine Tätigkeit als Oberlehrer. Bereits 1922 wurde er an das Provinzialhochschulcollegium der Provinz Hannover berufen, im Herbst desselben Jahres zum Oberstudienrat ernannt, 1925 kam er als Vizepräsident nach Wegeberg, 1927 als Hilfsleiter in das Kultusministerium. Hier wurde er 1928 Ministerialrat in der Abteilung für höhere Schulen, längere Zeit verwalte er auch das Referat der des Ministeriums. 1929 erfolgte seine Ernennung zum Vizepräsidenten des Provinzialhochschulcollegiums der Provinz Brandenburg.

Der Wirtschaft muß geholfen werden.

Eine Rede des Reichsfinanzministers.

von Berlin, 1. Februar.

Der Reichsfinanzminister Prof. Dr. Molkenhauer hielt im Verein der Auswärtigen Presse einen Vortrag, in dem er sich zu den schwebenden Tagesfragen äußerte. Nach einigen Begrüßungsworten erinnerte er an die letzte Veranstaltung des Reichstags vom 7. Februar a. S., dem Tage, an dem die deutschen Sachverständigen nach Paris abreisten, um die abschließende Regelung der Reparationsfrage einzuleiten. Die an die Einigung der Sachverständigen geknüpften Erwartungen, Entspannung der Lage und Aufschwung der Wirtschaft, hätten sich jedoch nicht erfüllt.

Aber auch die Wirtschaft habe während der Dauer der ganzen Verhandlungen durch die Ungewißheit des Schwereverhältnisses zwischen den einzelnen Verhandlungspunkten und des Ergebnisses des Abzuges gelitten. In dieser Unsicherheit sei die Gefömerung der deutschen Kapitalverwertung gestört: Der für Deutschland so notwendige Kapitalzufluß durch ausländisches Kapital wurde infolge der eigenartigen Lage des amerikanischen Marktes ungenügend, die persönliche Initiative erlahmte, und die allgemeine Stimmung der Unternehmlichkeit war von bitterem Pessimismus gefärbt. Diese Stimmung wurde dadurch verstärkt, daß nicht nur die Privatwirtschaft, sondern auch die öffentliche Hand nicht mehr über finanzielle Mittel und über das notwendige Kapital verfügte. Der bedrückende Geld- und Kapitalmangel ließ jedes sich ergebende Angebot auf dem Kapitalmarkt wieder verschwinden.

In der Zukunft sind gemachten Fehler leien rückwärts

allerdings leichter zu erkennen. Sodann ging der Reichsfinanzminister auf

die Etatslage des Reiches

über und führte dazu aus, daß die Verminderung der Reparationslasten auch eine größere Selbstständigkeit in deren Erfüllung bringe. Man müsse sich darüber klar werden, was in den vergangenen Jahren richtig gemacht worden sei, und aus dieser Klarheit mit Energie die erforderlichen Entschlüsse zur Wiederumfassung und zur Verhinderung einer Wiederholung bisher gemachter Fehler ziehen.

Zwei Aufschwüngen

hätten bei der Übernahme neuer Ausgaben mitgewirkt, ohne daß die Voraussetzungen, von denen dabei ausgegangen würde, sich vermindert hätten. Die eine wäre

eine falsche Einschätzung der Kapitalkraft der Märkte und ihre Herzogewilligkeit gewesen. An dieser falschen Einschätzung seien große Beträge auf die außerordentlichen Etats übernommen worden, für die die Deckung durch Anleihe ausgefallen wäre.

Die andere liege die gewesen, daß bei den zunächst fähdig machenden Steuererträgen mit einer ununterbrochenen Entföhung nach oben gerechnet und dadurch Bemessungen, insbesondere auch durch das Parlament, veranlaßt worden wären, die nur bei mindestens gleichbleibendem Steuerertrag getragen werden konnten.

Nach Einlegen einer Krise wären die durch die Wirtschaftslage und die Sachlage bedingten erhöhten sozialen Ausgaben in einem Augenblick eingetreten, um infolge unserer kapitalarmen Wirtschaft, die zum Teil ihre Anlagen mit ihren Betriebsmitteln und kurzfristigen Krediten erstellt hätte, auch das Steueraufkommen stark hinter den Erwartungen zurückgeblieben wäre.

Nach seiner Überzeugung müße daher der Wirtschaft, deren zu starke Anspannung zum Sinken der Konsumkurve geführt über die mindestens verlohnt hätte, geholfen werden, und andererseits müßten die Föhrkräfte geholt und ein ausgeglichener Etat hergestellt werden. Beide Dinge müßten nebeneinander verfolgt werden. Nur dann könne die deutsche Wirtschaft die Kraft finden, die Verpflichtungen des Youngplans, die zwar eine Erleichterung gegenüber dem Dawospian, aber noch immer eine schwere Vorbeforderung der deutschen Wirtschaft vor allen Wirtschaften bilde, zu erfüllen.

Vertagung des Reichstags?

Berlin, 1. Februar. Da die Ausschüßeratungen über das Saager Abkommen im Reichstag nicht rechtzeitig beendet worden sind, müchte auch die Vertagung auf nächste Woche Dienstag oder Mittwoch vertagt werden. Es ist daher — weil zwischen der Zuleitung eines Gefögetwurfs und seiner ersten Leistung eine Frist von 48 Stunden verfließen muß — durch die verspätete Einleitung der Younggelei im Reichstag mit der Laßache zu rechnen, daß der Reichstag statt am kommenden Mittwoch erst am Montag, den 10. Februar, zusammentritt.

Die Förderung des Flugverkehrs.

Eine Kritik des Rechnungshofes.

von Berlin, 3. Februar.

In dem neuen Bericht des Sparkommissars wird auch das deutsche Flugwesen einer Kritik unterzogen, und zwar werden die Gründe für die Rückständigkeit des Betriebes der Luftkrafte dargelegt. Die Gründe bestehen in dem umfangreichen Verwaltungsapparat, dem großen Personalaufwand, einem ungenügend großen Maß von Schreibwert. Dazu kommt

die Unschönung des Staatseinkomes

und damit die Vermehrung der Zahl der angelegenen Fluglinien. Es kommt weiter hinzu die aus Sicherheitsgründen und im Zuge der technischen Entföhung bedingte verstärkte Indienststellung von Großflugzeugen, deren Anschaffungs- und Betriebskosten erheblich höher sind als die der einmotorigen. Dann ist weiterhin der Zubehörenden, der dem Betrieb verortet. Mit der Rückstellung, die in der Form international festgelegt ist, ist

ein großer Arbeitsaufwand

verbunden. Dazu kommt die Steigerung der Versicherungsprämie u. a. m. Der Reichsparlamentarier hat auf Erträgen des Reichsverkehrsministers die Hauptverwaltung und die Aufgaben der Deutschen Luftkrafte geprüft und kommt zu dem gleichen kritischen Ergebnis. Es muß hervorgehoben werden, daß die Deutsche Luftkrafte im letzten Jahre bereits mit erheblichen Personalerparatzen verbundene Organisationsänderungen durchgeführt hat. Weitere Organisations- und Betriebsmaßnahmen sind in Aussicht genommen. Zur wirtschaftlicheren Gestaltung wird beitragen, daß die Materialkosten des Reiches für die Folge gesenkt. Dadurch hat die Deutsche Luftkrafte größere Freiheit in der Beschaffung des Fluggeräts.

Zur Verringerung der Ausgaben

für die Versicherung hat die Luftkrafte neuerdings den Versuch mit einer Selbstversicherung gemacht; ob eine Erhöhung

Burg. Die „Blonde Inge“ wollte sparen helfen. Einen recht überflüssigen Ausgang nahm die Diebstahlschlichte, bei der die blonde Inge, ein einw. Bürger, Bekannte, einen Smallden 50 Mark aus der Bekleidungskasse stahl. Inge und der Bekleidete konnten sich im Rathaus vor der Kriminalpolizei wiedersehen und eine nette Ueberzahlung erleben. Zunächst gelang Inge freimüthig, daß sie nicht fähig sondern sogar heilig Mart dem Smallden „abgenommen“, nicht „gelautet“ hätte. Das aber auch nur, um zu verhindern, daß er alles verliert würde. Sie hätte das Geld „so wie so“ wieder zurückgegeben, auch wenn sie nicht von der Kriminalpolizei gefunden worden wäre. Und tatsächlich, Inge legte heilig Mart auf den Tisch des Hauses. Blüthlich trat nun auch noch der Vater des Smallden ins Kriminalbüro. Der alte Mann zeigte seinen Sohn wegen eines Diebstahls an. Das Schöngeld hatte nämlich dem Vater das Spargelbrot verübt. Dies hatte er dann einem Bekannten übergeben, der je nach Bedarf davon abheben sollte. In jenem Tage nun hatte der Bekannte 70 Mark abgehoben und dem Smallden zugewinkt. So kam es also, daß, wie Inge nachher treuerhaft sagte, „gelautetes Geld nochmals gelautet wurde“! Außerdem gegen beide ein Diebstahlsangelegenheit aufgenommen wurde, was Inge stolz von kammen.

Wittenberg. Es wird gebaut. Nachdem in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates gegebenen Bericht sind bis jetzt 187 Neubauwohnungen angemeldet worden, die 1 028 500 Mark Zuschüsse erfordern. Vom Lande Zuzuziehenden werden dazu etwa 150 000 Mark gewährt, aus den Erträgen der Mietzinssteuer sehen 200 000 Mark zur Verfügung. Zur Durchführung des Wohnungsbaues wird der Stadtvorstand ermächtigt, ein Darlehen von 700 000 Mark aufzunehmen.

Wittenberg. Er legt die Karten und die Viehli. Anfang Januar hatte sich hier bei einer Familie unter dem Namen Alex Kanti und Frau, die er „Wauil“ nannte, ein angebliches Ehepaar eingestellt. Der Mann behauptete sich als Hypothekleur und Kartenleger. Zur Nachtzeit verschwand aber beide heimlich und nahmen wertvolle Gegenstände. Das Paar wurde in Passau festgestellt. Es handelt sich um das Kellerehepaar Emil Klein und Theresie geb. Barthel aus Friedland (Eichsfeldamte). Das Paar wird noch von vielen preussischen und sächsischen Gerichtshöfen gesucht.

Eisenach. Wegen Veruntreuung von Geld. Wegen Veruntreuung von Geld wurde der Parteimitglied des Eisenacher Stadtrates, der Parteimitglied Ing. Kuhnmann, ist aus der nationalsozialistischen Partei ausgeschlossen und von der Ortsgruppe Eisenach angefordert worden, sein Stadtratmandat niederzulegen. Kuhnmann werden (wie verlautet) Verurteilungen zur Last gelegt. Er ist durch seine Angriffe gegen den Eisenacher Parteisekretär bedauerlich herangezogen.

Wittenberg. Kreis Sonneberg. Mord? Der bei der Reichsbahn beschäftigte Elektricitätsarbeiter Fritz Böhme aus Wittenberg wurde dieser Tage umseit seines Hauses auf einer Wiese tot aufgefunden. Der erst 29 Jahre alte Mann hatte tags zuvor die Wohnung verlassen. Nach Zeugenaussagen soll die Fundstelle eine Stunde vor dem Aufbruch der Waise noch leer gewesen sein. Aber die Todesursache ist man sich noch gar nicht im Klaren. Wöhm hinterläßt Frau und ein Kind.

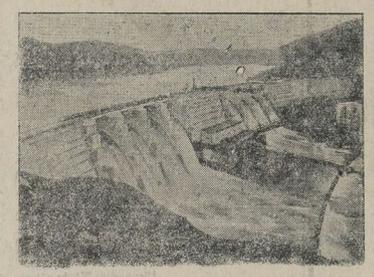
Dresden. Wieder ein Opfer der Weichheitschicht. Wegen größerer Unterschlagungen wurde von der Kriminalpolizei der Privatist Emil Müller von der Firma Mühlengießerei Grenzke und Stein, Wörlitzwerf und Bauhofe, Dresden, festgenommen und der Staatsanwaltschaft beim Landgericht zugewiesen. Der ungetreue Privatist hat sich mittels 100 000 Reichsmark nach und nach gegen 50 000 Mark anzeigigen verstanden und alles verübt.

Burgk. M. In zerstückelten Auto eingeklemt. Im Marienberg kam der einem auswärtigen Gärtner gehörende, mit Landesprodukten beladene Lieferwagen infolge der Glätte ins Schleudern und prallte gegen das Krünerische Wohnhaus an. Dabei wurde das Verdeck des Wagens in zwei Teile zerstückelt. Im Wagen fanden die 4 Personen, die mitgenommen wurden, Sie konnten erst durch den Schmeibemitter Krünerer zu seinen Gehilfen aus ihrer gefährlichen Lage befreit werden. Auch der Führer des Wagens und seine Gattin, die auf dem Führersitz saßen und denen ebenfalls der Ausweg versperrt war, konnten aus dem Auto hervorgeholt werden. Die Verletzungen aller Personen sind nicht schwerer Natur.

Oberhessau, Kreis Schmalkalden. Auf den Kaiserhof. Ein von hier stammender Bürger, der sich auf dem Weg nach Eisenach-Balzenberg befindet, hielt einen ihm entgegenkommenden jungen Mann für seinen Gegner, mit dem er eine Auseinandersetzung gehabt hatte, und verlor ihn durch Verweigerung so schwer, daß sich die Einlieferung ins Krankenhaus notwendig machte.

Die Zischopau-Zeisperr fertiggestellt.

In der Nähe von Waldheim in Sachsen ist jetzt eine große Zeisperr fertiggestellt worden, die neben der Kraftzeugung vor allem dem Hochwasserdruck dienen soll. 180 Hektar



Land werden überflutet und etwa 20 000 Millionen Kubimeter Wasser in einem 9 Kilometer langen künstlichen See angesammelt.

Wobben. Brennende Kerze in der Scheune. Da ein Einwohner am späten Abend in der Scheune des Landwirts Willi Häusch sah, alarmierte man dessen Angehörigen, da der Besitzer selbst nicht zu Hause war. Beim Betreten der Scheune fand man einen mit Stroh und Papier umwickelten Leuchter, in dem eine Kerze brannte. Beim Herunterbrennen der Kerze wurde unweigerlich das Stroh in Flammen aufgegangen. Von dem Brandstifter fehlt bis jetzt jede Spur.

Wühlberg (Gle). Zündholzfabrik stillgelegt. Die hiesige Zündholzfabrik ist infolge der Neuregelung in der deutschen Zündholzfabrikation stillgelegt worden. Für die Stadt bedeutet das einen empfindlichen Schlag, da die jetzt stillgelegte Fabrik eine der bedeutendsten Industrien unseres Ortes darstellte und etwa 150 Arbeiter und Angestellte beschäftigte.

Ein Falschmünzer verhaftet.

Detmold. 1. Februar. Nach wochenlangen Ermittlungen ist der Sonderdiener der hiesigen Kriminalpolizei in Zusammenarbeit mit der Landeskriminalpolizei in Bielefeld ein Falschmünzer auf die Spur gekommen. Unter dem dringenden Verdacht, die in der letzten Zeit in Tüppe und den angrenzenden westfälischen Gebieten aufgetauchten falschen Fünfmarkstücke hergestellt zu haben, wurde der 24-jährige Kaufmann Wolf Schiller in Eschlagen verhaftet. Bei der Durchsichtigung seiner Wohnung wurden verschiedene Werkzeuge zur Herstellung der Falschstücke und das nötige Metall gefunden. Man glaubt, daß es sich um eine größere Bande handelt. Schiller bestritt bisher jede Teilnahme an den Fälschungen. Die Staatsanwaltschaft beharrt im Interesse der ungehinderten Klärung strengstes Stillschweigen über die Vorgänge.

Ruhe in Hamburg.

Hamburg. 1. Februar. Wenn auch in dem Viertel der Neuhäut zwischen Fehmsmarkt und Holtenaplag und in den Koshöfen, wo die Ausgehungen der Erwerbslosen sich befinden, es immer wieder zu Zusammenrottungen kommt, und der Woz die Arbeit der Polizei erschwert, so ist doch die Lage im allgemeinen ruhig. Es entspricht auch nicht den Tatsachen, daß der Belagerungszustand verhängt sei. Auf jeden Fall ist die Polizei Herr der Lage.

Sonneberg. Ein Selbstmörder wollte ganz einfach sein. Seit Anfang des Jahres wurde der dreizehnjährige Brauer Armin Sch. aus Oberlind bei Sonneberg, der in Neustadt bei Coburg beschäftigt war, von den Seinen und auf der Arbeitsstätte vermisst. Jetzt hat eine Holzfrau im Waldesdicht am Sägereiort bei Sonneberg einen hiesigen Jungen gefunden. Dort lag die Leiche des Vermissten. Er hatte sich seine Halsadern mit dem Rasiermesser um sich an einem Ast zu zerlegen; der Ast war heruntergebrochen. Am Kopfe hatte der Jüngling eine große Wunde; jektamerweise hat ihm der Kesslerer, aus dem der Schuß stammte, in seiner Polizeistunde. Es kann sich aber nur um Selbstmord handeln. Der Tod ist durch Gegenstände eingetreten. Der Leichenschild hat sich in dem Augenblick, wo er durch den drohenden Einsturz überfiel, auch auf sich geschlossen, und muß dann die Schußwunde mit einer unwillkürlichen tonusartigen Bewegung während des Todesstamps in seine Leiche gesteckt haben. Das Motiv der Tat ist Mißesummer. Seine Braut hatte Weihnachten das Verhältnis gelöst.

Hamburg. Vor neuen Unruhen in Hamburg? Die kommunistische „Hamburger Volkszeitung“ hatte zu einer Bezirks-Erwerbslosen-Tagung aufgefordert. Diese Tagung fand im Holsteinischen Hause in den Koshöfen statt. Die Straße Koshöfen und die umliegenden Straßen sowie das ganze Gängeviertel überhaupt werden wiederum von harten Polizeipatrouillen begangen. Bisher ist es zu Zwischenfällen nicht gekommen. In verschiedenen Stadteilen sind Plakate an Sitzplätzen und Mauern angeklebt worden, in denen zu Massenversammlungen auf dem Rathausmarkt aufgefordert wird. Im Hamburger Gängeviertel gehen Flugblätter von Hand zu Hand, in denen es heißt, daß erneut Arbeiterblut in Hamburgs Straßen gossen sei. Zur Stunde seien ein Toter und mehrere schwer Verletzte der Ergebnis „eines heillosen Arbeitlers“ der Polizeistunde. In den Flugblättern wird dann zur stilligen der Betriebe und zum Massenstreik aufgefordert.

Köln. Dr. Richter zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. Der frühere Reichsrichter Dr. Richter, der wegen Giftmordes an Frau Käthe Mertens vom Schwurgericht in Bonn im vorigen Jahre zum Tode verurteilt worden war, ist nunmehr dem preussischen Staatsministerium begnadigt worden. Die über ihn verhängte Todesstrafe wurde in eine lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt.

Landwirtschaftliches.

Unser Feldbau im Februar. Das Schneedecken, Ausputzen und Eisten der älteren Bäume ist noch immer die wichtigste Arbeit, nur bei hartem Frost unterließ es besser. Bei milder Witterung wird das Graben der Baumhöhlen und die Dünung fortgesetzt. Mit dem Schnitt beginnen wir bei den Beerensträuchern. Bei Johannisbeeren und Stachelbeeren werden die einjährigen Triebe etwas geschnitten. Bei Himbeeren und Brombeeren werden alle vorjährigen Tragarten kurz über dem Boden abgeschnitten. Beerenreiser können noch geschnitten werden und sind an geeigneter Stelle in Sand oder lockerer Erde einzuschlagen. Von Beerensträuchern sind Ableger zu machen. Bei offenem Wetter sind die Frühjahrsplantagen vorzunehmen, ebenso kann das Kopfen in den Spalten bei Getreide und Kartoffeln ausgeführt werden, wie auch das Umproppen schlecht tragender Bäume. Auch ist eine Düngung mit Jauche jetzt angebracht. Einschneidende Baumränder sind zu entfernen und zu erneuern. Dabei ist nachzuprüfen, ob auch die Baumspähle feststehen und nicht durch Schauern die Bäume verlesen. Durch Frost gehobene Herbstplantagen sind wieder festzusetzen. Die Spaltreife sind auf ihre Dauerhaftigkeit und Festigkeit zu prüfen. Späteroch, namentlich Pfirsiche und Aprikosen, sind an sonnigen Tagen zu verhängen, um ein zu frühes Austreiben zu verhindern. Jetzt ist es auch höchste Zeit, den Weinstock zu beschneiden. Bietet man länger, so verliert er nach dem Schnitt viel Saft, er „blutet“, wie der Gärtner sagt; durch einen zu spät ausgeführten Schnitt kann man eine ganze Anlage gefährden. Bei allen ausstehenden Arbeiten ist gleichzeitig fleißig Umhängen nach Raupenestern und sonstigen Schmarotzern zu halten.

Christliche Gemeinschaft innerhalb d. Landeskirche
Dienstag abends 8 Uhr
im Bürgeraal **Bibelstunde**
 Prediger Westermann-Wittenberg.
 Hierzu wird herzlich eingeladen

Witz und Satire

Witz und Satire
 Witz und Satire
 Witz und Satire

Witz und Satire
 Witz und Satire
 Witz und Satire

Witz und Satire
 Witz und Satire
 Witz und Satire

Witz und Satire
 Witz und Satire
 Witz und Satire

Witz und Satire
 Witz und Satire
 Witz und Satire

Witz und Satire
 Witz und Satire
 Witz und Satire

Witz und Satire
 Witz und Satire
 Witz und Satire

Witz und Satire
 Witz und Satire
 Witz und Satire

Während der
Weissen Woche

gewähre ich auf

**Gardinen
Gardinen-Spitzen
und alle Gardinenstoffe**

10% Rabatt

Wilhelm Weydanz

Empfehle prima frisches
**Rind- und
Schmelfleisch**
sowie
frische Flecke
Rich. Krausemann Nachf.
Inh. Heinrich Schneider

Junges frisches
Rindfleisch
empfehle **Otto Harnisch**
Morgen **Dienstag** von 2 Uhr
frische

**Schaum-, Fasten-,
Mohn- und Rummel-
Brezeln**
sowie täglich frisches

**Kaffee- und Tee-Gebäd
prima Roggenbrot**
D. Herrmann, Bäcker

Morgen **Dienstag**
früh 8 Uhr

Speck-Kuchen
Ernst Wend

Empfehle **Dienstag** mittag ab 1 Uhr
**Schaum- und Fasten-
brezeln**

Am **Mittwoch**
ff. Pfann- u. Spritzkuchen
Hermann Busch

**Frische Leber
frische Flecke**
empfehle **Ewald Ballmann**

**Seeische wieder
bedeutend billiger**

Dienstag früh eintreffend
grüne Heringe
4-5 Stück auf ein Pfund

**frischer Schellfisch
Goldbarsch**
Paul Mierhschte, Burgstraße

Empfehle **Dienstag** früh
eintreffend

**frische grüne Heringe
frischen Schellfisch**
Reinhold Hartmann,
Delikatengeschäft.

Morgen **Dienstag**
**frischen Schellfisch
grüne Heringe**
Emma Reinecke, Anhalterstr.

Futter-Stroh
verkauft **Cusich 27**

Einer werten Einwohnerschaft von Remberg und Um-
gebung zur Kenntnis:

Da wir demnächst mit der Errichtung eines Lager-Schuppens
am Bahnhof Remberg beginnen, treiben wir schon jetzt

freien Handel.

Es ist unser Bestreben, nur prima Waren in den Handel
zu bringen.

Am **Donnerstag, den 6. d. Mts.**, von morgens
8 Uhr ab verkaufen wir am Bahnhof aus einer Bahnladung

**Perl-Mais
Erden-Schmigel
Weizenhalben
Sojafleisch (Imperial)**

**Kolostuchen (Hubbe)
Baumwollsaatmehl 50%
Dortmehl 50%**

alles nur prima Waren zu äußerst billigen Preisen.

Der Verkauf erfolgt auch an Nichtmitgliedern.

Wir eruchen höflichst, zur reiflichen Aufrechterhaltung unseres
Betriebes bei Entnahme von Waren nicht ohne Vorkaufschein
und bei Barzahlung nicht ohne Quittung die Verkaufsstelle zu verlassen.

Die Preise werden Mittwoch bekannt gegeben.

Wir halten uns bestens empfohlen

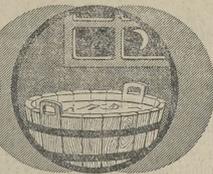
**Spar- und Darlehnskasse
Remberg**

**Denken Sie einmal
darüber nach:**

ist das besser? — oder das?



Hier wird die Wäsche mühevoll mit Reib-
brett und Bürste behandelt. Die Wäsche
leidet, der Körper leidet.



Hier lockert Henko-Bleichsoda über Nacht
den Schmutz von der Wäsche, ohne Reiben,
ohne Bürsten, Also: Waschschönung und
Körperschonung!

**Weichen Sie die Wäsche
mit Henko ein!**

Dann wissen Sie, was besser ist.

Henko *Henkel's Wasch-
und Bleichsoda*

Karneval in Nizza

**Sonnabend, den 15. Febr., im Blauen Hecht
Männer-Turn-Berein**

Ich habe die Fabrikation von
**gelben Mauersteinen
Normanungssteinen
Klinkern
Lochporösen und
Deckensteinen mit Salz
aufgenommen
Widert,
Dampfzigelei Reuden**

Saarausfall!

Haartrankheiten, Schuppen werden
verhütet, dünnes Haar wird voller
durch regelmäßigen Gebrauch von
**Krumbachs weltberühmter
Saartrankur.**

Seit 29 Jahren tausendfach bewährt
Medizinal empfohlen, gel. gefächelt,
Preis 3.— Zu haben im
Zeitungsgeschäft Walter Morawiek

Ein kleiner

Rohrplatt-Koffer

Inhalt Zigaretten
am Freitag abend von der Wein-
bergstraße bis Lammsdorfer Ziegelei
verloren. Der Finder, der erkannt
worden ist, wird aufgefordert, den
Koffer in der Geschäftsstelle d. Vl.
gegen Belohnung abzugeben, wi-
rigenfalls Strafanzeige erfolgt
**Emil Haase, Wittenberg
Dresdner Straße 70**

**Hotel „Blauer Hecht“
Voranzeige**

Sonntag, den 9. Februar
gr. Maskenball

Hotel Palmbaum

Voranzeige
Sonntag, den 9. Februar
Fastnachten

M.-T.-V.
Mittwoch, den 5. Februar,
abends 7/9 Uhr beim Turn-
bruder Carl (Bahnhofswirtschaft)
Bersammlung
Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand

Krieger-Berein
Dienstag, den 4. Februar,
abends 7/9 Uhr im Ber-
einstal Hotel Palmbaum
Bersammlung
Um zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand.



Rotta
Sonnabend, den 8. Februar
großer
Preis-Maskenball

Die drei schönsten Damen- und die drei schönsten Herren-
Masken erhalten wertvolle Preise
Anfang 7 Uhr. Demaskierung 9 Uhr
Eintritt 50 Pfennig Masken haben freien Eintritt
Um gütigen Zuspruch bittet **Freiz Zahn**



Am Sonntag, den 2. Februar verstarb nach langer
schwerer Krankheit meine liebe Mutter, unsere gute Tante

Frau Emilie Funk
geb. Holzhausen

im 79. Lebensjahre.
Dies zeigen tiefbetäubt an
die trauernden Hinterbliebenen
Beerdigung findet statt vom Trauerhause aus am Mitt-
woch, den 5. Februar 1930, nachmittags 3 Uhr

Kemberger Zeitung

normals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt“ und „Militärisches Unterhaltungsblatt“. / Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,25 M., durch Post ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Im Falle höherer Gestalt, Betriebsänderung Streik usw. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die Spaltenzeile Pfortseite oder deren Raum 15 Pfg., die Spaltenzeile Aellenseite 10 Pfg., Ausnahmestellen 50 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Werbung unbefristet geschriebener oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10.— M., das Ausland, zuzüglich Postgebühren, Schluss der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 14

Dienstag, den 4. Februar 1930

32. Jahrg.

Die von der Stadtvertretung im Dezember 1929 beschlossene (nachstehend veröffentlichte) **Neufassung** der Hundsteuerordnung nach infolge verschiedener oberbefehliger Erlasse nötig. **Die Steuersätze sind unverändert.**

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 20. Dezember 1929 und der §§ 16, 18, 82 und 90 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 in Verbindung mit der Novelle vom 26. August 1921 — O. S. E. 495 — wird nachstehende

Ordnung,

betr. die **Erhebung einer Hundsteuer** im Bezirke der Stadt Kemberg.

erlassen:

§ 1.
Für jeden im Stadtbezirk Kemberg gehaltenen Hund, welcher mindestens 3 Monate alt ist, hat der Halter mit den in § 5 bezeichneten Ausnahmen eine Hundsteuer zu entrichten.

Die Steuer beträgt jährlich:
a) für den 1. Hund 10.— RM.
b) für den 2. Hund 40.— RM.
c) für den 3. und jeden weiteren Hund 60.— RM.

§ 2.
Gewerbmäßige Hundehalter haben für rastfreie Hunde und Ausläufer an Stelle der in § 2 vorgesehene Steuererläge eine Zwingersteuer zu zahlen. Sie beträgt jährlich:

je 5 RM. für den ersten bis dritten Hund,
10 RM. für jeden weiteren Hund.

Voraussetzung für diese Steuerermäßigung ist, daß die gehaltenen Hunde in Jagd- oder Stammbücher anerkannter Jagdvereinigungen eingetragen sind.

§ 4.
Die Steuer ist in vierteljährlichen Raten und zwar innerhalb der ersten 14 Tage der Monate Mai, August, November und Februar an die Kämmerer zu zahlen.
Für einen Hund, welcher im Laufe eines Kalendermonats abgestorben ist oder innerhalb dieses Zeitraumes angekauft wird, ist die volle Vierteljahrsteuer zu bezahlen, es sei denn, daß ein Stück eines eingegangenen oder abgestorbenen Hundes an neuer angekauft worden ist. In diesem Falle ist die erfolgte Steuerzahlung durch Vorlage einer Quittung nachzuweisen. Steuerrückstände werden in Verwaltungsverfahren beigetrieben.

§ 5.
Steuerfrei sind:
a) Kriegerhunde von Kriegsblinden,
b) Hunde, die in Gefangenen-Anstalten dienlich zu Zwecken gehalten werden,
c) Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten und des Militärs,
d) Diensthunde der Forstbeamten und der im Privatforstdienst angestellten Personen, die nach §§ 23, 24 des Forstverordnungs-Gesetzes vom 15. April 1878 gerichtlich bezeugt sind oder deren Anstellung nach § 58 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 21. Januar 1926 amtlich bestätigt ist.

Der Magistrat kann auf Antrag wirtschaftlich schwachen Steuerpflichtigen, denen ein Hund zur Ausübung eines Berufs oder Gewerbes unentbehrlich ist, die Steuer ganz oder teilweise erlassen. Der Erlaß ist aber nur für einen Hund zulässig.

§ 7.
Jeder Hundehalter ist verpflichtet, Feuerpflichtige oder steuerfreie Hunde innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Anschaffung oder dem Anzuge neuergebener Hunde vor Eintritt der Steuerpflicht, in der Kämmerer anzumelden. Abgestorbene Hunde sind spätestens binnen 2 Wochen nach Ablauf des Vierteljahres, in dem der Abgang erfolgte, anzumelden, andernfalls die Steuer fortgezahlt werden muß bis zum Schlusse des Vierteljahres, in dem die Abmeldung erstattet wird.

§ 8.
Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Steuerordnung unterliegen Strafen bis zu 30.— RM.

§ 9.
Die über das Halten von Hunden bestehenden polizeilichen Vorschriften werden durch diese Ordnung nicht berührt.

§ 10.
Diese Ordnung tritt mit dem 1. Januar 1930 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt wird die Hundsteuerordnung vom 24. Januar 1913 / 14. November 1922 aufgehoben.

Kemberg, den 28. Dezember 1929.

Der Magistrat.

(Siegel) Dieze Kolbe Hirschke Beigt.

Beschied.
Die von den städtischen Körperschaften zu Kemberg untern 12. Dezember 1929 beschlossene Ordnung betreffend die Erhebung einer Hundsteuer im Bezirke der Stadt Kemberg wird genehmigt.

Merkberg, den 18. Januar 1930.
Namens des Bezirksausschusses.
Der Vorsitzende.
(Siegel) In Vertretung: Dr. Knoll.

Kemberg, den 31. Januar 1930.
17) Der Magistrat.

Die Umfetzung des Kultusministeriums.
Eine Ansprache im Preussischen Landtag.

— Berlin, 1. Februar.
Im Preussischen Landtag gab es zu Beginn der Sitzung eine politische Debatte über die Umfetzung des Kultusministeriums. Die Oppositionsparteien wünschten die sofortige Abgabe einer Erklärung durch den Ministerpräsidenten. Schließlich wurde aber der der Ansprache zugrunde



auch das Referat des Kultusministeriums, 1929 erfolgte keine Ernennung zum Vizepräsidenten des Provinzialschulkollegiums der Provinz Brandenburg.

Der Wirtschaft muß geholfen werden.
Eine Rede des Reichsfinanzministers.

— Berlin, 1. Februar.
Der Reichsfinanzminister Prof. Dr. Molkenhauer hielt im Verein der Auswärtigen Presse einen Vortrag, in dem er sich zu den schwersten Tagesfragen äußerte. Nach einigen Begrüßungsworten ermahnte er an die letzte Verantwortlichkeit des Reichs vom 7. Februar v. J., dem Tage, an dem die deutschen Sachverständigen nach Paris abreisten, um die abschließende Regelung der Reparationsfrage einzuleiten. Die an die Einigung der Sachverständigen geknüpften Erwartungen, Entspannung der Lage und Aufschwung der Wirtschaft, hätten sich jedoch nicht erfüllt.

Aber auch die Wirtschaft habe während der Dauer der ganzen Verhandlungen durch die Ungewißheit des Schwere-Zustandes zwischen den einzelnen Verhandlungsphasen und des Ergebnisses des Zuganges gelitten. In dieser Unsicherheit sei die Erschöpfung der deutschen Kapitalverwertung gestanden: Der für Deutschland so notwendige Blutverlust durch ausländisches Kapital wurde infolge der eigenartigen Lage des amerikanischen Marktes ungenügend, die persönliche Initiative erlahmte, und die allgemeine Stimmung der Unternehmungslust war von düsterem Pessimismus gefärbt. Diese Stimmung wurde dadurch verärtert, daß nicht nur die Privatwirtschaft, sondern auch die öffentliche Hand nicht mehr über finanzielle Mittel und über das notwendige Kapital verfügte. Der bedauerliche Geld- und Kapitalmangel ließ jedes sich regende Angebot auf dem Kapitalmarkt wieder verwinden.

Die in der Zwischenzeit gemachten Fehler seien rückwärts

allerdings leichter zu erkennen. Sodann ging der Reichsfinanzminister auf

Die Etatslage des Reiches
über und führte dazu aus, daß die Verminderung der Reparationslasten auch eine größere Selbstständigkeit in deren Erfüllung bringe. Man müsse sich darüber klar werden, was in den vergangenen Jahren unrichtig gemacht worden sei, und aus dieser Klarheit mit Energie die erforderlichen Entschlüsse zur Wiedergutmachung und zur Verhinderung einer Wiederholung bisher gemachter Fehler ziehen.

Zwei Aufstellungen
hätten bei der Übernahme neuer Ausgaben mitgewirkt, ohne daß die Voraussetzungen, von denen dabei ausgegangen würde, sich vermindert hätten. Die eine wäre eine falsche Einschätzung der Kapitalkraft der Märkte und ihre Herabgewilligkeit gewesen. In dieser falschen Einschätzung seien große Beträge auf die außerordentlichen Etats übernommen worden, für die die Deckung durch Anleihe ausgefallen wäre.

Die andere liege in dem Umstand, daß bei den zunächst ständig wachsenden Steuererträgen mit einer ununterbrochenen Entlastung nach oben gerechnet und dadurch Bewilligungen, insbesondere auch durch das Parlament, veranlaßt worden wären, die nur bei mindestens gleichbleibendem Steuerertrag getragen werden konnten.

Nach Einlehen einer Kriege wären die durch die Wirtschaftslage und die Zahreszeit bedingten erhöhten sozialen Ausgaben in einem Ausmaß eingetreten, was infolge unerer Kapitalarmut und kurzfristigen Krediten erteilt hätte, auch das Steueraufkommen kurz hinter den Schätzungen zurückgeblieben wäre.

Nach seiner Überzeugung müsse daher der Wirtschaft, deren zu starke Anspannung zum Einlen der Konjunktur geführt oder bei mindestens verhängt hätte, geholfen werden, und andererseits müßten die Fehlbeträge gedeckt und ein ausgeglichener Etat hergestellt werden. Beide Dinge müßten nebeneinander verfolgt werden. Nur dann könne die deutsche Wirtschaft die Kraft finden, die Verpflichtungen des Youngplans, die zwar eine Entlastung gegenüber dem Dawesplan, aber noch immer eine schwere Vorbelastung der deutschen Wirtschaft vor allen Wirtschaften bilde, zu erfüllen.

Beratung des Reichstags?

Berlin, 1. Februar. Da die Ausschüßberatungen über das Haager Abkommen im Reichstag nicht rechtzeitig beendet werden könnten, müßte auch die Vollziehung auf nächste Woche Dienstag oder Mittwoch verlegt werden. Es ist daher — weil zwischen der Zuleitung eines Gesetzesentwurfs und seiner ersten Lesung eine Frist von 48 Stunden verfließen muß — durch die verspätete Erlebung der Youngsage im Reichstag mit der Tatsache zu rechnen, daß der Reichstag statt am kommenden Mittwoch erst am Montag, den 10. Februar, zusammentritt.

Die Förderung des Flugverkehrs.
Eine Kritik des Rechnungshofes.

— Berlin, 3. Februar.
In dem neuen Bericht des Sparkommissars wird auch das deutsche Flugwesen einer Kritik unterzogen, und zwar werden die Gründe für die Rückständigkeit des Betriebes der Luftkassen dargelegt. Diese Gründe bestehen in dem umfangreichen Verwaltungsapparat, dem großen Personalumfang, einem ungenügend großen Maß von Schreibwerk. Dazu kommt

die Ausdehnung des Streckennetzes und damit die Vermehrung der Zahl der angelegten Flugpläne. Es kommt weiter hinzu die aus Sicherheitsgründen und im Zuge der technischen Entwicklung bedingte verstärkte Indienststellung von Großflugzeugen, deren Antriebs- und Betriebskosten erheblich höher sind als bei einmotorigen. Dann ist weiterhin der Zubringerdienst, der den Betrieb verteuert. Mit der Abgeltung, die in der Form international festgelegt ist, ist

ein großer Arbeitsaufwand verbunden. Dazu kommt die Steigerung der Versicherungsprämie u. a. m. Der Reichsparlamentarier hat auf Entgegen des Reichsverkehrsministers die Hauptverwaltung und die Angestellten der Deutschen Luftkassen geprüft und kommt zu dem gleichen kritischen Ergebnis. Es muß hervorgerufen werden, daß die Deutsche Luftkassen im letzten Jahre bereits mit erheblichen Personalarparnissen verbundene Organisationsumänderungen durchgeführt hat. Weitere Einsparnisse und Vereinfachungsmaßnahmen sind in Aussicht genommen. Zur wirtschaftlicheren Gestaltung wird beitragen, daß die Materialhilfe des Reiches für die Folge möglichst. Dadurch hat die Deutsche Luftkassen größere Freiheit in der Beschaffung des Fluggeräts.

Zur Verringerung der Ausgaben für die Versicherung hat die Luftkassen neuerdings den Versuch einer Selbstversicherung gemacht, ob eine Erhöhung